



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Mittwoch, den 28. September 2022
in Oldenburg

Oldenburg, den

07.09.2022

Thema: **Erbrecht und Steuerrecht**

Aktuelle Beratungsthemen - Schnittstellen und Rechtsprechung

Behandelt werden Beratungsthemen zum Erbschaftsteuerrecht, Gestaltungsoptimierungen von vorweggenommener Erbfolge, Testamenten sowie Ehe- und Erbverträgen unter steuerlichen Gesichtspunkten. Behandelt werden auch weitere aktuelle Schnittstellen zwischen Erbrecht und Steuerrecht unter Berücksichtigung aktueller Gesetzes- und Richtlinienänderungen sowie Rechtsprechung. Themen sind unter anderem:

Grundsätze der steuerlichen Testaments- und Vertragsgestaltung, die erbschaftsteuerliche Optimierung von Testamenten und Erbverträgen, Widerrufs Klauseln in Schenkungsverträgen, Schenkungssteuer beim Zuwendungsnißbrauch/- Wohnrecht, die Ausschlagung von Erbteil oder Vermächtnis als steuerliches Gestaltungsmittel, Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Pflichtteil – steuerrechtliche Fallgestaltungen mit dem Pflichtteil, die Optimierung mittels Gestaltung beim ehelichen Güterstand und dessen Einfluss auf die Nachfolgeplanung, u.a..

Referent: **Wolf-Dieter Tölle**, Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater,
Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht, Detmold

Zeit: **28. September 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **Patentkrug Oldenburg, Wilhelmshavener Heerstr. 359, 26125 Oldenburg**
www.patentkrug.de

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Erbrecht und Steuerrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Den Teilnehmern wird empfohlen, das BGB und das Erbschaftsteuergesetz mitzubringen.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **23.09.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

Corona-Hinweis: Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende